

Protokollauszug des Gemeinderates

Vom 3. März 2021, 18.00 bis 21.00 Uhr
Primarschule, Aula

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Christian Marxer, Nora Meier, Andreas Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Michael Näscher
GÄSTE	:	René Tinner, Ing. Büro Egeter&Partner Kurt Berger, Leiter Tiefbau
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 2. Sitzung vom 10. Februar 2021

Beschluss: einstimmig genehmigt

Fussweg Luterschala-Krest / Projekt- und Kreditgenehmigung

Die Gemeinde Gamprin hat im Jahre 2020 die Baulandumlegung Luterschala baulich umgesetzt. Letzte Anpassungsarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung müssen nun verschiedene, bereits 2017 rechtskräftig verfügte Ausgleichsmassnahmen sowie die Verlegung des Höhenweges im Gebiet Luterschala-Krest vorgenommen werden.

Der neue Höhenweg wird an den Rand des Grundstücks Nr. 442 in ein topographisches anspruchsvolles Gelände gelegt. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde im Jahre 2018 ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Der Verlauf und die Lage sind somit grundbücherlich gesichert. Es besteht hierdurch ein bislang nicht vorhandenes öffentliches Fusswegrecht zugunsten der Gemeinde Gamprin.

René Tinner vom Ingenieurbüro Egeter&Partner und der Leiter Tiefbau, Kurt Berger sind zu diesem Traktandenpunkt anwesend und stellen das Projekt im Detail vor.

Mit der Wahl der Linienführung wurde ein möglichst attraktiver und sicherer Weg bei gleichzeitig vertretbaren Bau- und Unterhaltskosten angestrebt. Sie wird bestmöglich dem bestehenden Terrain angepasst um grosse Erdbewegungen zu vermeiden. Die Höhenlage des neuen Fussweges orientiert sich somit an dem bestehenden Terrain. Es wurde eine gleichmässige Steigung angestrebt. Den steilen Abschnitt im Waldgebiet wird mit Serpentinaen überwunden. Das Längsgefälle des Höhenweges beträgt am steilsten Ort etwa 22%. Die Wanderwegbreite beträgt wie empfohlen 1.20 m.

Im Bereich der Serpentinaen werden zur Böschungssicherung Trockensteinmauern erstellt oder Steinkörbe gesetzt. Hinter den Blocksteinen wird ein Geotextil als Schutz gegen das Ausschwemmen der Hinterfüllung verlegt. Das Amt für Umweltschutz hat in seiner Verfügung vom 24. April 2017 festgelegt, dass auf dem Grundstück Nr. 442 ein Ausmass von 1'607 m² und auf dem Grundstück Nr. 2635 ein Ausmass von 200 m² Magerwiese angepflanzt werden muss. Dabei soll einheimisches Saatgut verwendet werden. Die Bauarbeiten zu diesem Teilstück des Höhenweges am Eschnerberg und des Liechtenstein-Wegs sollen bis im Herbst 2021 abgeschlossen sein. Die bestehende Wegverbindung wird nach Erstellung rückgebaut.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Fussweg Luterschala-Krest“ und bewilligt den dafür erforderlichen Kredit von CHF 290'000.-.

Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. e des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Verpflichtungskredit dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Sanierung der Strassenbeleuchtungsanlagen – 2021 wird die vollständige Umrüstung auf LED-Leuchten vollzogen

Die Gemeinde Gamprin setzt im Sinne der Energiestadt Gamprin einen weiteren wichtigen Schritt in die Zukunft. Im Jahr 2021 soll das im Zusammenhang mit der Sanierung des Strassenbeleuchtungen bereits viele Jahre andauernde Umstellungsprogramm abgeschlossen sein und sämtliche noch fehlende Leuchten auf LED umgerüstet werden. Damit ist Gamprin eine der ersten Gemeinden in Liechtenstein, die diese Umstellung noch in diesem Jahr komplett vollziehen wird.

Die Strassenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Gamprin werden seit 2012 gemäss einem Sanierungsplan schrittweise (nach Strassenzügen) auf die LED-Leuchtmittel umgestellt. Diese Vorgehensweise machte in den ersten Jahren durch-

wegs Sinn, weil die Technik dazu zu Beginn des zweiten Jahrzehnts noch in den Anfängen steckte und dementsprechend in den Folgejahren mit weiteren Innovationen auf diesem Gebiet gerechnet werden durfte. Die „Gefahr“ war relativ gross, dass in eine Technik investiert wurde, die im darauffolgenden Jahr bereits wieder als veraltet angesehen werden musste. Aus heutiger Sicht darf man die LED-Technik in den Strassenbeleuchtungen, was die Leuchten- und Ersatzteilpreise, die Technik, das Umweltverhalten und die Garantien betrifft, als ausgereift und somit stabil betrachten.

Mit der Sanierung der Strassenbeleuchtungsanlagen leistet der Gemeinderat einen wesentlichen Beitrag zur „Energistadt Gamprin“. Bereits im bisherigen Wegweiser der Gemeindepolitik „Kompass 2022“ und auch in der im Prozess befindlichen Neuausgabe „Kompass 2032“ verpflichtet sich die Gemeinde Gamprin auf einen vorbildlichen Umgang im Verbrauch von Ressourcen.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: seit dem Start des Mehrjahresprogrammes vor rund acht Jahren konnte, wie die LKW-Statistik ausweist, der Energieverbrauch dank der Umstellung der Leuchten auf LED um 20 Prozent gesenkt werden. Was die heutige Technik zu leisten vermag, zeigt eine weitere Zusammenstellung der LKW im Hinblick auf die geplante letzte Etappe im Jahr 2021: mit der Umstellung der noch fehlenden Leuchten auf LED ist eine Energieersparnis von 51 % bei den zu ersetzenden Leuchten zu erwarten.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die „Sanierung der Strassenbeleuchtung 2021 - Elektroarbeiten“ an die Liechtensteinschen Kraftwerke, Im alten Riet 17, 9494 Schaan im Umfang von CHF 155'016.40 (inkl. MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Arbeitssicherheit / Arbeitsvergabe Absturzsicherheit Grossabünt, Vereinshaus

Die Gemeinde Gamprin ist als Arbeitgeber verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit alle Massnahmen zu treffen, um Betriebsunfälle zu vermeiden. Im Herbst 2020 wurden verschiedene Massnahmen zur Arbeitssicherheit umgesetzt. Dabei wurde besonderen Fokus auf die Weiterbildung und entsprechende persönliche Ausrüstung gelegt. In den einzelnen Besprechungen mit den Abteilungen Hauswartung und dem Werkhof wurde die Arbeitssicherheit intern organisiert.

Dabei wurde bei den gemeindeeigenen Gebäuden Vereinshaus und Grossabünt fehlende technische Hilfsmittel für die Absturzsicherung auf den Dächern festgestellt. Bei einer Begehung mit der Firma Geo-Höhenarbeit AG wurden die technischen Hilfsmittel vorgeschlagen. Mit dem vorgeschlagenen System können nun die Absturzsicherheitselemente und die persönlichen Schutzmittel sicher angewendet werden.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die Arbeitsvergabe „Absturzsicherheit bei den öffentlichen Gebäuden Grossabünt und Vereinshaus“ an die Firma Geo-Höhenarbeit, 9492 Grabs zum Preis von CHF 19'975.55 (inkl. MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Besetzung Projekt- und Liegenschaftsverwaltung (Ersatzanstellung)

Im laufenden Jahr scheiden der Leiter Hochbau (Juli) sowie der Leiter Tiefbau (November) infolge ordentlicher Pensionierung aus der Gemeindeverwaltung aus. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2020 mit der neuen Aufbauorganisation die personellen Umstrukturierungen genehmigt. Wie beschlossen sollen die Aufgabenbereiche der bisher gleichgestellten Abteilungen Hochbau und Tiefbau nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber in die Abteilung «Bauverwaltung» zusammengeführt und vom neuen Leiter Bauverwaltung geführt werden. Gemäss Aufbauorganisation ist ihm dabei die Projekt- und Liegenschaftsverwaltung unterstellt.

Damit die Übergabe adäquat und nahtlos erfolgen kann, wurde im November 2020 bereits die Stelle des Leiters Bauverwaltung vergeben. Fernando Oehri wird seinen Dienst am 1. April 2021 antreten und er hat damit die Gelegenheit, sich noch während einiger Monate mit Unterstützung der bisherigen Bauleiter in diese Schlüsselposition einzuarbeiten. Mit der Besetzung der ihm unterstellten Funktion, „Projekt- und Liegenschaftsverwaltung“, bei deren Prozess Fernando Oehri entscheidend mitwirken wird, werden nun die stellenbezogenen Umstrukturierungen abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der neuen Aufbauorganisation wurden hierfür eine entsprechende Stellenbeschreibung und ein Anforderungsprofil ausgearbeitet. Zur Orientierung wurden ähnliche Beschreibungen anderer Gemeinden herangezogen.

Das Auswahlverfahren soll durch die nachstehend aufgeführte Evaluationsgruppe erfolgen: Gemeindevorsteher, Vizevorsteherin und Leiter Bauverwaltung. Fachlich soll die Gruppe während des gesamten Prozesses durch die Firma BSG (Liechtenstein) AG resp. durch die Personalfachfrau, Anela Fivaz, begleitet werden. Sie hat die Gemeinde Gamprin in dieser Funktion bereits während des gesamten Umstrukturierungsprozesses bestens beraten und unterstützt. Das Auswahlverfahren muss professionell und objektiv durchgeführt werden, ein Umstand, der zusätzlich für den Beizug einer externen Firma spricht.

Die Federführung des Rekrutierungsprozesses obliegt der Gemeinde. Sie veröffentlicht die Stellenausschreibung und steht potenziellen Bewerbern für Fragen zu Verfügung. Die Auswertung der Dossiers wird jedoch extern durchgeführt. Hierfür dient in erster Linie das Anforderungsprofil für die zu besetzende Stelle, Qualität und Inhalt der Bewerbungsunterlagen sowie die qualitative Auswertung der Kompetenzen und Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber.

Gemäss Terminplan erfolgt die Publikation des Stelleninserates in der nächst folgenden LIEWO, an vier weiteren Daten in den Printmedien des Landes sowie in den einschlägigen Jobportalen im Internet. Nähere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle „Projekt- und Liegenschaftsverwaltung“ sind auch auf der Gemeindehomepage www.gamprin.li zu finden.

Eingabefrist ist Freitag, 9. April 2021.

- Antrag:
- Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
 - Die Evaluationsgruppe zum Auswahlprozess wird wie vorgeschlagen bestellt.
 - Die Firma BSG (Liechtenstein) AG, vertreten durch Anela Fivaz, wird beratend beigezogen.

- Die Stellenbeschreibung, das Anforderungsprofil und die Stellenausschreibung werden genehmigt.
- Dem vorgeschlagenen Vorgehen und Terminplan wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Diverse Anschaffungen und Auftragsvergaben

Für die Liegenschaften Gemeindehaus, Vereinshaus und Primarschule sind diverse Anschaffungen und Arbeitsvergaben notwendig. So müssen altersbedingt bei der übergeordneten Schliessanlage für die Liegenschaften Vereinshaus und Gemeindehaus die elektronischen KEK-Zylinder ausgewechselt werden und es stehen Wartungsarbeiten an, welche gleichzeitig ausgeführt werden können. Für den Unterhalt in und um die Liegenschaften muss zudem das alte Rollgerüst ersetzt werden.

Ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung der Digitalisierung ist die Einführung eines sogenannten digitalen Planarchivs. Mit der Aufnahme der Liegenschaft Gasthaus Löwen wurde das digitale Planarchiv erstmals probeweise sehr erfolgreich in unserer Gemeinde eingesetzt. Nun soll die Ausweitung auf weitere Liegenschaften erfolgen.

Mit den neu erstellten digitalen Planunterlagen hat man eine ständig aktuelle Basis der relevanten Objekte und diese lassen sich via Internet - auf welche Art auch immer - weiter bearbeiten. Das Wichtigste ist jedoch, dass die Gemeinde über eine gesicherte und nachgeführte Planverwaltung verfügt, welche auf Dauer nutzbar ist.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt die Wartung und den Austausch der elektronischen KEK-Zylinder und erteilt den Auftrag an die Fa. Oehri Eisenwaren AG, Wuhrstrasse 13, 9490 Vaduz, zum Betrag von a) für das Gemeindehaus CHF 3'000.00 und b) für das Vereinshaus CHF 6'000.00, inkl. 7.7% MWST.

Der Gemeinderat bewilligt die Anschaffung eines neuen Rollgerüsts und erteilt den Lieferauftrag an die Fa. Indupro AG, Industriestrasse 6, 8305 Dietikon, zum Betrag von CHF 13'690.05 CHF inkl. 7.7% MWST.

Aufteilung:	Gemeindehaus	CHF 3'500.00
	Vereinshaus	CHF 3'500.00
	Primarschule	CHF 4'500.00
	KITA	CHF 2'190.05

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Erstellung des digitalen Planarchivs für die im Antrag aufgelisteten Liegenschaften der Gemeinde an die Fa. Mazzetta & Partner AG, Rüfigweg 9, CH-7204 Untervaz, zum Betrag von CHF 47'592.65, inkl. 7.7% MWST.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Neuausrichtung Zivilschutz / Umsetzung der Gruppe „Gemeindeschutz“ - Genehmigung und Rekrutierung

Im Falle von Katastrophen- und Notlagen sind zum Schutze der Bevölkerung diverse Massnahmen notwendig, die zweckmässiger Weise von der betroffenen Örtlichkeit unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten organisiert werden. Bricht beispielsweise bei einem Black out die Stromversorgung zusammen, funktionieren die herkömmlichen Telekommunikationsmittel und weitere systemrelevante Infrastruktureinrichtungen nicht mehr. Im Hinblick auf dieses Szenario gilt es in den Gemeinden sogenannte Notfalltreffpunkte zu organisieren. An diesen vordefinierten Treffpunkten werden die Einwohner über das Ereignis informiert und bei Bedarf notfallmässig versorgt. In Abhängigkeit vom jeweiligen Szenario sind vor Ort noch weitere Leistungen (Verpflegung, Notunterkünfte und Betreuung, Evakuierungen) zum Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Im Bevölkerungsschutzgesetz (BSchG; LGBl. 2007 Nr. 139) ist vorgesehen, dass diese Aufgaben von gemeindeeigenen Zivilschutzgruppen erledigt werden.

Da es ungeachtet aller Anstrengungen bislang nicht gelang, in jeder Gemeinde eine Zivilschutzgruppe aufzubauen und die bestehenden Gruppen mit latenten Rekrutierungsproblemen zu kämpfen haben, lancierte das Land in Abstimmung mit den Gemeinden im Jahre 2017 das Projekt ‚Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein‘. Das im Sommer 2019 vorgelegte Reorganisationsprojekt machte deutlich, dass sich die Rekrutierung der zusätzlich benötigten Zivilschutzangehörigen resp. der Aufbau neuer Zivilschutzgruppen in Gemeinden ohne entsprechende Organisation als überaus anspruchsvoll gestalten würde. Aus diesem Grund beschloss die Vorsteherkonferenz an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2019 zu prüfen, ob geeignete Alternativen zum bislang avisierten System einer gemeindeeigenen Zivilschutzgruppe existieren.

Der von der Arbeitsgruppe vorgelegte Vorschlag betreffend der Organisation der auf Ebene der Gemeinden sicherzustellenden Leistungsaufträge stellt der Gemeinde frei, mit welchen Partnern die vom Land gemeinsam mit der Fachgruppe ‚Gemeindeschutz‘ formulierten Leistungsaufträge umgesetzt werden (vgl. Beilage). Gemeinden mit funktionierenden Zivilschutzgruppen wird empfohlen, die anstehenden Aufgaben mit diesem bereits etablierten Hilfsdienst zu organisieren. Kann nicht auf eine bestehende Zivilschutzgruppe zurückgegriffen werden, eröffnet das vorliegende Konzept der Gemeinde die Möglichkeit, das zur Erbringung der aufgezeigten Schutzvorkehrungen notwendige Einsatzteam anderweitig zu formieren.

Anlässlich einer am 31. August 2020 im Gemeindesaal Gamprin organisierten Informationsveranstaltung stellten die in der Arbeitsgruppe vertretenen Gemeindevorsteher den interessierten Angehörigen des Zivilschutzes die angedachte Lösung vor. Auf Grund der dabei gefallen Voten darf festgehalten werden, dass die aktuell tätigen Zivilschutzgruppen gewillt sind, einen substantiellen Beitrag im Rahmen des Gemeindeschutzes zu leisten.

Nachdem die Vorsteherkonferenz an ihrer Sitzung vom 24. Sept. 2020 den Vorschlag zur Errichtung eines Gemeindeschutzes im Grundsatz gutgeheissen hat, wurde das Vorhaben den Führungsorganen der Gemeinden (FOG-Unterland: 2. Nov. 2020; FOG-Oberland: 4. Nov. 2020) präsentiert. Die Einrichtung eines Gemeindeschutzes erachten beide FOG für notwendig. Das diesbezüglich vorgeschlagene Konzept wird von beiden Stäben unterstützt.

Die erfolgreiche Umsetzung des Gemeindeschutzes auf Ebene der Gemeinde hängt massgeblich von der Kompetenz und dem Engagement der mit dieser Aufgabe betrauten Koordinationspersonen (Chef und Stellvertreter) ab. Als Hilfestellung zur Rekrutie-

rung geeigneter Kandidaten hat die Arbeitsgruppe ein entsprechendes Anforderungsprofil entworfen.

Verbindliche Aussagen zu den mit dem Gemeindefschutz einhergehenden finanziellen Aufwendungen sind derzeit noch nicht m"oglich. Gem"ass Art. 37 BSchG tr"agt das Land die Kosten f"ur die Aus- und Weiterbildung der Koordinationspersonen sowie der Mitglieder der Einsatzteams. Die Anschaffungen von Material und Ausr"ustung sowie die Besoldung von Eins"atzen gehen wie bis anhin zu Lasten der Gemeinde (BSchG Art. 38 und 39). Hinsichtlich des Kostenumfanges werden aber letztlich die f"ur die Umsetzung der einzelnen Leistungsauftr"age gew"ahlten L"osungen verantwortlich sein: Eine Leistungsvereinbarung mit einem privaten Unternehmen d"urfte ungleich andere Kosten als beispielsweise eine verwaltungsinterne Leistungserbringung generieren. Die Kostendiskussion kann dementsprechend erst nach Vorlage eines konkreten Organisationsvorschlags gef"uhrt werden.

Sind die Koordinationspersonen auf Seiten der Gemeinden bis Ende Mai 2021 einmal bestimmt, formuliert die Fachgruppe Gemeindefschutz unter Federf"uhrung des Amtes f"ur Bev"olkerungsschutz anschliessend den ersten Leistungsauftrag (Notfalltreffpunkte). Das entsprechende Konzept, auf Grundlage dessen die Gemeinde ihre individuelle L"osung zur Umsetzung des Leistungsauftrags evaluiert, sollte den verantwortlichen Koordinationspersonen noch im dritten Quartal dieses Jahres zur Verf"ugung gestellt werden k"onnen. "Uber die Art und Weise der Umsetzung und den damit verbundenen Kosten hat der Gemeinderat voraussichtlich noch Ende dieses Jahres zu entscheiden. Die Formulierung und Umsetzung der verbleibenden drei Leistungsauftr"age (Verpflegung, Notunterk"unfte und Betreuung, Evakuierungen) erfolgt in den Jahren 2022/23.

Antrag: Der Bericht „Konzept Gemeindefschutz“ vom 14. August 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Zur Sicherstellung der vier, von der Gemeinde im Falle einer Katastrophen- oder Notlage zu erbringenden Leistungsauftr"age (a) Notfalltreffpunkte, b) Verpflegung, c) Notunterk"unfte und Betreuung, d) Evakuierungen) wird eine im Auftrag der Gemeinde operierende Gruppe ‚Gemeindefschutz‘ eingerichtet.

Der Gemeindevorsteher wird beauftragt, dem Gemeinderat bis sp"atestens Ende April 2021 eine f"ur die Leitung des Gemeindefschutzes geeignete Koordinationsperson sowie deren Stellvertretung vorzuschlagen.

Die in Abstimmung mit der Verwaltung durch die Koordinationspersonen zu erarbeitende Umsetzung der einzelnen Leistungsauftr"age und die damit einhergehenden Kosten werden dem Gemeinderat nach Erstellung zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bendura Bank / Gesuch Reklame auf Grundstück Nr. 1575

Sachverhalt

Die Bendura Bank hat ein Gesuch für eine Reklame auf dem Grundstück Nr. 1575 (20475) vorgelegt.

Antrag: Der Gemeinderat beurteilt das Reklamegesuch der Bendura Bank AG, Schaanerstrasse 27, 9487 Gamprin bezüglich des Ortsbildschutzes im und bewilligt die Reklameanlage.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 8. März 2021

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

